

Pressemitteilung

PM: DGB Bezirksvorstand beschließt Forderungskatalog zu Berliner Schulneubau und – Sanierung

09.03.2018

Der DGB- Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg hat in seiner heutigen Sitzung u.a. ein Positionspapier zu Schulneubau und –sanierung in Berlin beschlossen.

Dazu erklärt der Vorsitzende des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg, Christian Hoßbach:

„Der DGB begrüßt die Initiative des Senats, unter schwierigen Rahmenbedingungen für genügend Schulen zu sorgen und dafür in der Umsetzung auch neue Wege zu gehen. Dabei dürfen aus Sicht des DGB Qualität, Beteiligung und Transparenz nicht leiden – und das enorme Investitionsvolumen muss für eine Initiative für gute Arbeit in Bau und Handwerk genutzt werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Berliner Senat stimmen uns zuversichtlich, dass wir mit unseren Anforderungen im weiteren Verfahren durchdringen können. Die für die finanzpolitischen Aspekte des Gesamtvorhabens wichtige Schuldenbremse sehen wir nach wie vor kritisch und treten für eine Novellierung ein.“

Der DGB-Bezirksvorstand besteht aus dem Bezirksvorsitzenden, der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, den acht Vorsitzenden der im Bezirk vertretenen Gewerkschaften sowie VertreterInnen der Personengruppen Frauen und Jugend. Die vier DGB-RegionsgeschäftsführerInnen und der SeniorInnen nehmen mit beratender Stimme teil. Der Beschluss im Wortlaut:

Bezirkspressestelle

PM 16/18

Annika Klose
Pressesprecherin
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

annika.klose@dgb.de

Telefon: 030 21240 111
Telefax: 030 21240 114

Kapweg 4
13405 Berlin

<https://berlin-brandenburg.dgb.de/>

Der DGB Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg beschließt als Position zur laufenden Diskussion um Organisation und Finanzierung des Schulneubaus bzw. – sanierung:

1. Die öffentliche Infrastruktur in Berlin ist durch einen massiven Instandhaltungs- und Sanierungsstau gekennzeichnet. Gleichzeitig reichen die Kapazitäten in vielen Bereichen nicht aus, um die mit dem starken Bevölkerungszuwachs verbundenen Bedarfe zu befriedigen. Notwendig sind Verstärkung des Personals wie bauliche Investitionen. Der DGB hat über lange Zeit die Abkehr von der Sparpolitik des Senats gefordert, hat die Umsteuerung auf eine dem Wachstum angepasste, den öffentlichen Sektor wieder stärkende Strategie seit 2011 und insbesondere mit der neuen Senatskoalition seit 2016 begrüßt und mit eigenen Initiativen begleitet. Wir nehmen deshalb auch zu dem wichtigen, aktuellen Vorhaben des Senats Stellung, den erforderlichen Bau von Schulen zu organisieren.

2. Die Durchsetzung des Rechtes auf gute Bildung, unabhängig von Wohnort oder Herkunft der Eltern, gehört aus Sicht der Gewerkschaften zu den Kernaufgaben des Staates. Deshalb ist es notwendig und richtig, mit hoher Priorität den baulichen Zustand der Schulen auf einen regulären Stand zu bringen und für ausreichend neue Schulen zu sorgen. Genauso notwendig und richtig ist es, bei der Umsetzung des Rechts auf gute Bildung die Grundsätze Guter Arbeit einzuhalten. Gute Bildung und gute Arbeit müssen gleichermaßen durchgesetzt werden.

3. Die Organisation und die Finanzierung von Instandsetzung, Sanierung und Neubau sind mit dem gegebenen Personal und dem gegebenen finanziellen Spielraum nicht zu bewältigen. Deshalb ist es richtig, sowohl die Arbeitsfähigkeit von Bauämtern in Bezirken und auf Landesebene schnellstmöglich wieder herzustellen, als auch zusätzliche Kapazitäten in öffentlicher Verantwortung aufzubauen. Dabei muss ein Konsens zwischen Bezirken und Senat erreicht werden. Gerade in Zeiten wachsender Bevölkerung sind dezentrale Steuerung und gleichzeitig gemeinsam getragene Verantwortung durch die gewählten Politikerinnen und Politiker in Bezirken und im Land wesentlich. So müssen die Bezirke unabhängig von der Organisationsstruktur in die inhaltliche Steuerung eingebunden sein und die äußere Schulträgerschaft behalten.

4. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse wie auch der europäische Fiskalpakt engen den Spielraum der Bundesländer stark ein. Der DGB und die Gewerkschaften haben die Ausgestaltung dieser finanzpolitischen Regeln deshalb immer kritisiert und eine Stärkung der Investitionen gefordert. Auch weiterhin fordern wir vom Senat und der Bundesregierung, sich für nachhaltige Finanzpolitik und damit die Novellierung der Schuldenbremse im Sinne der Anerkennung des Werts von Investitionen in die Daseinsvorsorge einzusetzen. Wir halten es ungeachtet dessen für notwendig, alle Möglichkeiten zu nutzen, trotz Schuldenbremse und Fiskalpakt die notwendigen öffentlichen Leistungen bereitzustellen. So kann die Beauftragung von landeseigenen Unternehmen ein Weg sein, heute benötigte Investitionen schneller

zu realisieren. Die Beteiligung privater Investoren im Sinne von PPP-Modellen lehnen wir ab. Auch ein späterer Anteilsverkauf ist durch entsprechende Organ-Beschlüsse der Unternehmen (Aufsichtsrat) faktisch auszuschließen.

5. Das Personal an den öffentlichen Schulen muss nach einheitlichen Regeln bezahlt werden, unabhängig davon, ob die Schulgebäude dem Land Berlin, einem Bezirk, der landeseigenen BIM oder einem landeseigenen Wohnungsbauunternehmen gehören. Die Schulhausmeister/innen müssen in den neugebauten bzw. sanierten Schulen weiterhin beim zuständigen Berliner Bezirk angestellt bleiben.

6. Falls die Realisierung von Schulneubauten bzw. -sanierungen in Verantwortung eines landeseigenen Wohnungsbauunternehmens erfolgen soll, muss dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend Personal eingestellt wird und der Flächentarifvertrag für die Wohnungswirtschaft Anwendung findet.

7. Der große Zeit- und Handlungsdruck darf nicht dazu führen, dass pädagogische Gesichtspunkte beim Schulneubau vernachlässigt werden. Die unter Beteiligung u.a. der Personalräte und der GEW erarbeiteten Eckpunkte der „AG Schulraumqualität“ müssen für alle Neubauten und Sanierungen umgesetzt werden. Die zuständigen bezirklichen Personalräte müssen bei den einzelnen Bauvorhaben beteiligt werden.

8. Der Senat schätzt die erforderlichen zusätzlichen Investitionen für Schulneubau und – sanierung auf 5,5 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren. Dieser Betrag steht für erhebliche, zusätzliche Nachfrage nach Bauleistungen von Bauindustrie und Handwerk. Der Senat ist angesichts dessen dringend aufgefordert, das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz weiterzuentwickeln. Dazu gehört u.a. dass der Zuschlag nur auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis statt dem billigsten Preis erfolgen darf. Ungewöhnlich niedrige Angebote müssen ausgeschlossen werden. Die Untervergabe bei öffentlicher Auftragsvergabe muss begrenzt und kontrolliert werden. Die Tariftreuespielräume des Europarechts müssen voll ausgenutzt, allgemeinverbindliche Tarifverträge müssen bei öffentlichen Aufträgen eingehalten werden. Es muss ein zwingender Ausschluss bei Verstößen gegen das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht erfolgen. Die Kontrollmechanismen müssen insgesamt verbindlicher gestaltet, die Kontrolldichte muss deutlich erhöht und die Sanktionen von Verstößen zwingend gemacht werden. Das „Weißbuch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes“ ist zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Senat aufgefordert, in einem Branchendialog Bau über die Wirkung der intensiven Bautätigkeit auf die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk zu sprechen, um dort gemeinsam Initiativen für Gute Arbeit in Bau und Handwerk zu erarbeiten.

9. In der Bevölkerung und auch in Gewerkschaften gibt es ein hohes Interesse an der konkreten Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen Senat, Bezirken und der geplant zu

beauftragenden landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaft. Die Vertreter/innen des Senats haben zugesagt, Transparenz der Vertragsbeziehungen für die interessierte Öffentlichkeit sicherzustellen. Wir erwarten, dass dies eingehalten wird.

10. Das vom DGB-Bezirksvorstand angestoßene Gespräch mit Vertretern von Senat, Bezirken und Abgeordnetenhaus hat deutlich gezeigt, dass der Prozess zu einem alle Anforderungen beantwortenden Modell noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb kann auch eine abschließende Bewertung noch nicht vorgenommen werden. Der DGB und die Gewerkschaften erwarten, dass sie in der weiteren konkreten Ausarbeitung beteiligt werden, genauso wie die Gremien der Mitbestimmung.